

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/716 –

Ehemalige Wohnungen der Alliierten in Berlin

1. Wie hoch ist die Zahl der ehemals von Alliierten genutzten Wohnungen, die in das Vermögen des Bundes übergegangen sind?
2. Wie viele dieser Wohnungen wurden an Berliner Mieterinnen und Mieter per Zeitmietvertrag bis zu dem Zeitpunkt zwischenvermietet, an dem diese Wohnungen durch von Bonn nach Berlin umziehende Haushalte benötigt werden?

Von den insgesamt rd. 6 500 von den ehemaligen Alliierten genutzten bundeseigenen Wohnungen werden insgesamt rd. 6 000 Wohnungen im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes benötigt, die restlichen rd. 500 Wohnungen sind ausländischen Staaten zur Unterbringung ihres diplomatischen Personals überlassen. Von den 6 000 Wohnungen, die der Bund im Rahmen der Wohnungsfürsorge benötigt, sind rd. 4 000 Wohnungen für den Bonn-Berlin-Umzug bestimmt. Rund 2 000 dienen zur Deckung des allgemeinen Bedarfs in Berlin.

Von den rd. 4 000 für den Umzug bestimmten Wohnungen hat der Bund 3 025 Wohnungen an mehrere Wohnungsbaugesellschaften, Unternehmen und das Studentenwerk zwischenvermietet, die ihrerseits die Wohnungen an die Endmieter für einen Zeitraum von längstens fünf Jahren befristet vermietet haben. Die übrigen Wohnungen sind teilweise bereits an Bonn-Berlin umzugsbetroffene Bedienstete vermietet oder verkauft worden bzw. befinden sich in der Verwertung.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 14. April 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Wie hoch ist die Zahl der Haushalte, die aufgrund des Berlin-Umzuges von Parlament und Regierung in den ehemals von Alliierten genutzten Wohnungen untergebracht werden sollen?

Die Bundesregierung steht unverändert zu ihrer dem Land Berlin gegebenen Zusage, daß durch den Umzug der Berliner Wohnungsmarkt nicht belastet wird, sondern der Bund „die Wohnungen mitbringt“. Dies setzt voraus, alle dafür eingeplanten ehemaligen Alliierten-Wohnungen für Bonn-Berlin-Umzugsbetroffene zu nutzen. Der ursprünglich für den Regierungsumzug angenommene Bedarf von rd. 12 000 Wohnungen konnte durch Personaltauschmaßnahmen deutlich reduziert werden. Es wird nunmehr von einem Bedarf von rd. 9 100 Wohnungen ausgegangen, der im Rahmen der Wohnungsfürsorge des Bundes abzudecken ist.

4. Wie hoch liegt die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter für diese Haushalte?
5. Wie hoch liegt die durchschnittliche Kaltmiete pro Quadratmeter, die Mieterinnen und Mieter üblicherweise für vergleichbare Wohnungen zahlen müssen?

Die Nettokaltmieten für bundeseigene Wohnungen entsprechen den ortsüblichen Vergleichsmieten, und zwar unabhängig davon, ob die Wohnung an einen Bundesbediensteten oder an einen Dritten vermietet ist. Die Mietwerte für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern werden auf der Basis des aktuellen Berliner Mietspiegels unter Berücksichtigung der Wohnlage, der Größe der Wohnung, der Bezugsfertigkeit und der Ausstattung ermittelt; die Angabe einer Durchschnittsmiete für die Alliiertenwohnungen ist wegen der den Mietwert beeinflussenden unterschiedlichen Kriterien dieser Wohnungen nicht möglich. Die Spanne der Nettokaltmieten für Alliiertenwohnungen liegt deshalb zwischen rd. 6,60 DM/m²/Monat und rd. 14,00 DM/m²/Monat.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich die Vermieter auf dem Berliner Wohnungsmarkt ebenfalls am Mietspiegel orientieren, so daß für vergleichbare Wohnungen – unabhängig davon, ob sie bundeseigen sind oder einem Privaten gehören – auch vergleichbare Mieten zu zahlen sind.